

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Universitätsstadt Marburg am Freitag, 28.09.2001, 17:00 Uhr,
35037 Marburg, Sitzungssaal Barfüßerstr. 50

Anwesend sind:

- SPD:** Aab, Acker, Becker, Brahms, Chatzievgeniou, Daser, Dinne-
bier, Hussein, Löwer, Lotz-Halilovic, Meyer, Dr. Musket,
Schlüter-Böhm, Schröter, Schüren, Schulze-Stampe, Sell,
Severin, Spies, Dr. Weinbach;
- CDU:** Dersch, Gottschlich, Heck, Heubel, Jakobi, Kaufmann, Kis-
sel, Lohse, Oppermann, Pötter, Rehlich, Rising Hintz, Röhr-
kohl, Schaffner, Scherer, Usinger, Dr. Wulff;
- GRÜNE:** Dr. Baumann, Giede, Göttling, Dr. Kahle, Laßmann, Markus,
Neuwohner, Petz, Dr. Perabo, Siewer;
- PDS/ML:** Gottschaldt, Kolter, Köster-Sollwedel, Richter;
- BfM:** Faecks, Schwindack, Zaun;
- F.D.P.:** Röllmann, Schwebel, Wüst;
- MBL:** Dr. Huesmann, Ludwig;

vom Magistrat:

Oberbürgermeister Möller,
Bürgermeister Vaupel,
Stadträtin Kober

vom ehrenamtlichen Magistrat:

Stadträtin Amend-Wegmann,
Stadtrat Biver
Stadträtin Dinnebier,
Stadtrat Reinhard,
Stadträtin Schultheiß,
Stadträtin Dr. Sewering-Wollanek,
Stadtrat Sprywald

es fehlen entschuldigt:

Stadtrat Wehrum

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner

Protokoll:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer - SPD - eröffnet die Sitzung um 17:10 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die form- und fristgerechte Ladung für die heutige Sitzung wird festgestellt. Das Haus ist beschlussfähig. Gegen diese Feststellungen wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgebracht.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung ist allen Stadtverordneten die Niederschrift über die Sitzung vom 24. August 2001 zugegangen. Einwände gegen die Fassung des Protokolls werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift ist somit in der ausgedruckten Form genehmigt.

zu 3 Ergänzungen der Tagesordnung

Die Fraktion PDS/ML legt für die heutige Tagesordnung folgenden Dringlichkeitsantrag vor:

Dringlichkeitsantrag der PDS/ML-Fraktion betr. Gelände des Psychiatrischen Krankenhauses in Marburg

Der Stadtverordnete Köster begründet die Vorlage für seine Fraktion zusätzlich mündlich. Zur Sache berichtet der Oberbürgermeister, so wie im Antrag gefordert.

Diesem Dringlichkeitsantrag treten die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei.

Der Stadtverordnete Rehlich - CDU - spricht gegen die Dringlichkeit der Vorlage.

In der anschließenden Abstimmung unterstützen die Stadtverordneten der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der PDS die Dringlichkeit. Damit ist die erforderliche Mehrheit von 2/3 des Hauses nicht erreicht. Die Vorlage wird nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Dringlichkeitsantrag liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Anschließend gibt der Stadtverordnetenvorsteher einen Überblick über die in den Ausschüssen angemeldeten Aussprachen und bereits bekannte Veränderungen der Tagesordnung. Im übrigen wird die Tagesordnung durch die Stadtverordnetenversammlung genehmigt.

Der Stadtverordnetenvorsteher spricht einige Worte des Gedenkens zu den Terroranschlägen von New York und Washington. Er weist darauf hin, dass das Kondolenzbuch der Stadt Marburg auf der Galerie im ersten Stock ausliegt. Alle Anwesenden haben Gelegenheit, sich noch einzutragen, sofern dieses noch nicht geschehen ist. Anschließend gedenkt die Stadtverordnetenversammlung in einer Schweigeminute den Opfern dieser Anschläge.

zu 4 Fragestunde

zu 4.1 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Roxane Schröter (Nr.1 9/01)
Vorlage: VO/0358/2001

Ist es möglich, an den Bushaltestellen „Hans-Meerwein-Straße" und „Botanischer Garten" auf den Lahnbergen Notrufsäulen zu installieren?

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

Zuständig für das Anbringen von Notrufsäulen ist der jeweilige Straßenbaulastträger. Für den angesprochenen Bereich ist dies das Amt für Straßen- und Verkehrswesen.

Ich habe die kleine Anfrage an das Amt für Straßen- und Verkehrswesen mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Schröter - SPD - wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu 4.2 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Roxane Schröter (Nr.2 9/01)
Vorlage: VO/0359/2001

Ist es möglich, die Bushaltestelle „Botanischer Garten" – vor allem in Richtung Konrad-Adenauer-Brücke – bis zum Winter ausführlich wieder in Stand zu setzen, inklusive Beleuchtung?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Die Beleuchtungsanlage zur Haltestelle hin und im Haltestellenbereich gehört zur Universität Marburg und ist durch die Hochbauabteilung der Universität zu reparieren. An der Wartehalle selbst konnten keine Schäden festgestellt werden.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Schröter - SPD - wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet. Die Stadtverordnete Schröter erkundigt sich danach, wem das defekte Gelände im Haltestellenbereich gehört. Um Instandsetzung wird gebeten.

zu 4.3 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Claudia Pötter (Nr.3 9/01)
Vorlage: VO/0340/2001

Wann wird der Fußweg zwischen dem Parkplatz und dem Psychologischen Institut, der die Gutenbergstraße mit der Frankfurter Straße verband, wieder in den alten Zustand versetzt, damit Familien mit Kinderwagen und Kindern nicht mehr über den nicht gesicherten, holprigen und bei Regenwetter matschigen Parkplatz gehen müssen?

Es antwortet der Bürgermeister.

Nach Mitteilung der Philipps-Universität Marburg, die den landeseigenen Parkplatz nutzt, soll der Parkplatz möglichst kurzfristig ausgebaut werden.

In diesem Zusammenhang wird eine behindertengerechte, mit einem Blindenleitstreifen versehene Verbindung geschaffen.

Die diesbezügliche Baugenehmigung liegt der Philipps-Universität vor. Von dort wird davon ausgegangen, dass die Bauarbeiten bis spätestens Ende des 1. Quartals 2002 abgeschlossen sind.

zu 4.4 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reinhold Becker (Nr.4 9/01)
Vorlage: VO/0360/2001

Trifft es zu, dass der Magistrat der Stadt Marburg ehemalige MitarbeiterInnen (Pensionäre bzw. Rentner) in 630,00 DM Arbeitsverhältnissen beschäftigt?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Es trifft zu, dass die Stadt Marburg in wenigen Fällen ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 630,- DM-Basis beschäftigt. Hierbei handelt es sich aber nicht um Dauerarbeitsverhältnisse, sondern um Aus Hilfsarbeitsverhältnisse zur Deckung eines akuten Bedarfs, wie z. B. als Urlaubs- und Krankheitsvertretung in der Telefonzentrale, wie es derzeit der Fall ist. Dort kann man nicht fremde Kräfte einsetzen; außer Kenntnissen der technischen Bedienung benötigt man auch umfassende Kenntnisse der Verwaltung hinsichtlich der einzelnen Zuständigkeit, damit eingehende Anrufe auch weiter geleitet werden können.

Die Entscheidungen werden vom Haupt- und Personalamt getroffen, im Benehmen mit dem Oberbürgermeister.

zu 4.5 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Elke Neuwohner (Nr.5 9/01)
Vorlage: VO/0341/2001

Ist dem Magistrat bekannt, ob es möglich wäre, die Stadtbücherei auch während der Schulferien zu öffnen ?

Es antwortet der Bürgermeister.

Die Stadtbücherei ist grundsätzlich in den Herbst- und den Osterferien durchgehend und während den Weihnachts- und Sommerferien zeitweise geöffnet.

In den Weihnachtsferien hat die Stadtbücherei zwischen den Jahren geschlossen, da in diesem Zeitraum umfangreiche EDV-Arbeiten anstehen (z.B. Wartungsarbeiten am Server, Erstellung und Auswertung von Jahresstatistiken, Löschung von Datensätzen, Umstellarbeiten wie für das Jahr 2000 oder die EURO-Umstellung). Diese Arbeiten erstrecken sich zumeist über mehrere Tage und können nicht bei laufendem Betrieb stattfinden.

Eine längere Schließung von ca. 3-4 Wochen erfolgt lediglich während der Sommerferien. Aufgrund des im Vergleich zu anderen Bibliotheken sehr knappen Personalstandes bei gleichzeitig sehr hohen Ausleihvolumen (350.000 Ausleihen/90.000 Benutzer pro Jahr bei 7,5 Stellen) müssen die Mitarbeiter/innen in diesem Zeitraum einen Teil ihres Jahresurlaubes nehmen. Damit sollen die ohnehin vorhandenen personellen Engpässe während den Öffnungszeiten (Urlaub/Krankheit eines/einer Mitarbeiters/in bedeuten oft Mehrstunden für andere

Mitarbeiter/innen) etwas abgefangen werden. Gleichzeitig werden soweit wie möglich in diesen Zeiträumen bauliche und zeitintensive Maßnahmen wie Renovierungsarbeiten, Umbau von Regalen, die Kontrolle des gesamten Medienbestands, Umrückaktionen des Medienbestands usw. durchgeführt, was während des täglichen Betriebs aufgrund des hohen Publikumsaufkommens nicht zu leisten wäre.

Auch die Stadtbücherei würde gerne die kompletten Sommerferien geöffnet bleiben. Bei einer Öffnung erwarten die Benutzer jedoch zu Recht die Aufrechterhaltung des kompletten Dienstleistungsangebotes wie die Besetzung von Ausleihe und Rückgabe der Medien, das Zurücksortieren von Medien, die Besetzung der Auskunftsplätze und der Anmeldung, die Bereitstellung der Internetarbeitsplätze und Online-Kataloge.

Diese unabdingbaren Aufgaben binden fast die gesamte Personalkapazität des Amtes, so dass bei einer Öffnung ein Großteil des Personals keine Urlaubstage mehr abgeben könnte.

Die Stadtbücherei sieht sich daher aufgrund der fehlenden Personalreserven zu einer Änderung der derzeitigen Verfahrensweise leider nicht in der Lage.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Köster - PDS/ML - wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

zu 4.6 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Elke Neuwohner (Nr.6 9/01)
Vorlage: VO/0361/2001

Kann der Magistrat darüber Auskunft geben, ob bei der Planung des 2. Bauabschnitts des Klinikums an Räume für die Betreuung der Kinder der MitarbeiterInnen gedacht wurde?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Für die Mitarbeiter/innen des 2. Bauabschnittes des Klinikums wird weiterhin der Kinderhort an der Deutschhausstraße betrieben; extra Räumlichkeiten für die Betreuung der Kinder der Mitarbeiter/innen des Klinikums auf den Lahnbergen sind nicht vorgesehen.

Auskunftsquelle ist die Klinikumsverwaltung.

zu 4.7 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Reinhold Becker (Nr.7 9/01)
Vorlage: VO/0362/2001

In Anbetracht der zahlreichen Notariate innerhalb der Universitätsstadt Marburg bitte ich darzulegen, welche Notare die letzten 30 Aufträge erhalten haben und nach welchen Kriterien die Vergabe erfolgt.

Es antwortet der Bürgermeister.

Grundsätzlich wird die ganze Palette der hier ansässigen Notare berücksichtigt.

Allerdings überlassen wir die Auswahl der Notare unseren jeweiligen Vertragspartnern, da diese in aller Regel auch die Notarkosten zu tragen haben.

Die letzten 30 Aufträge wurden an folgende Notariate vergeben:

Wadenpuhl
Ostrowitzki
Ostrowitzki
Ludwig
Faecks
Leyener
Leyener
Wölk / Schmelzer
Faecks
Herrmann
Olischläger
Olischläger
Ostrowitzki
Tadge
Dr. Geilhof
Schmelzer
Faecks
Dr. Geilhof
Siebert
Herrmann
Heinz
Ostrowitzki
Grisebach-Arnold
Dr. Geilhof
Schlaeger
Steinmeyer
Wadenpuhl
Ludwig
Ostrowitzki
Herrmann

zu 4.8 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (Nr.8 9/01)
Vorlage: VO/0363/2001

Für wann ist mit der Auftragsvergabe für die Machbarkeitsstudie zur Regiobahn zu rechnen und welche Gebietskörperschaften wollen sich beim jetzigen Stand der Gespräche an der Finanzierung der Studie beteiligen?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Mit der Vergabe einer Studie zum Regio-Konzept Mittelhessen durch den Rhein-Main-Verkehrsverbund ist nunmehr kurzfristig zu rechnen. Eine Beteiligung an der Studie haben der Stadt Marburg gegenüber zugesagt:
Stadt Schwalmstadt, Gemeinde Lahntal, Kreisverwaltung Marburg-Biedenkopf als zuständiger Aufgabenträger ÖPNV.

zu 4.9 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (Nr.9 9/01)
Vorlage: VO/0364/2001

Wann wird die bereits für den zu Ende gegangenen Sommer zugesagte Woche

der Darstellung der Möglichkeiten der BürgerInnenbeteiligung bei der Stadtentwicklungsplanung stattfinden und wird dann bei dieser Gelegenheit auch das vom Stadtparlament eingeforderte Konzept zur Erweiterung der BürgerInnenbeteiligung bei der Stadtentwicklungsplanung vorgelegt?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Die für den Sommer geplante Woche der „Darstellung der Möglichkeiten der Bürger/innen-Beteiligung bei der Stadtentwicklungsplanung“ kann aufgrund personeller Ressourcen und nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehender Räumlichkeiten kurzfristig nicht stattfinden. So ist insbesondere die Stadtplanung mit der Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbsverfahrens „Umfeldgestaltung Elisabethkirche“ beauftragt. Vorbereitung, organisatorische Durchführung und Vorprüfung bis hin zur öffentlichen Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse im Dezember 2001 wird fast ausnahmslos von Mitarbeiter/innen der Stadtplanung bestritten. Dies führt auch dazu, dass beispielsweise der Bauamtssaal als geeignete Räumlichkeit in dieser Zeit nicht zur Verfügung steht. Andere Räumlichkeiten im Rathausbereich stehen in diesem Jahr mit Ausnahme der Herbstferien nicht zur Verfügung.

Vorgeschlagen wird daher, dass koordiniert durch Amt 10, ein geeigneter Termin vorgegeben wird. Da sich der Antrag auf die qualitative Ausweitung und Verbesserung der Bürger/innenbeteiligung – dabei auf alle die Stadtentwicklungsplanung umfassenden Aufgabenbereiche beziehen soll – haben dann auch alle an dieser Fragestellung arbeitenden Ämter die Möglichkeit sich in eine solche Woche der Beteiligungsmöglichkeiten einzubringen. Ein Konzept zur Erweiterung der Bürger/innenbeteiligung sollte dabei auch nicht abschließend vorgelegt werden, sondern vielmehr – wie in der Stellungnahme von 14.02.2001 (als Anlage beigefügt) dargelegt – erst mit Bürger/innen und Politiker/innen und deren Erwartungshaltung diskutiert werden.

Anlage: Stellungnahme der Stadtplanungsabteilung vom 14.02.2001 zur Anfrage der PDS/ML vom 06.02.2001

Frage:

Wann wird das von der Stadtverordnetenversammlung im Frühsommer 2000 vom Magistrat angeforderte Konzept zur qualitativen Erweiterung der BürgerInnenbeteiligung bei der Stadtplanung vorgelegt?

Stellungnahme:

Der von der Stadtverordnetenversammlung gefasste Beschluss vom 25.08.2000 bezieht sich hinsichtlich der qualitativen Ausweitung und Verbesserung der Bürger/innenbeteiligung auf die gesamte Stadtentwicklungsplanung und nicht allein auf die Erweiterung der Bürger/innenbeteiligung bei der Stadtplanung, wie in der "Kleinen Anfrage" dargelegt.

Beteiligungsverfahren für Stadtentwicklungsfragen können sich nach diesem Verständnis nicht allein, wie bereits dargelegt, auf die Stadtplanung beziehen, sondern müssen auch andere, die Stadtentwicklung beeinflussende Faktoren und Politikfelder, umfassen.

Beispielhaft genannt seien an dieser Stelle:

- verkehrsentwicklungsplanerische Aspekte,
- verkehrsplanerische Projekte,
- naturschutzfachliche Projekte,
- Fragen jugend- und sozialpolitischer Zielsetzungen,
- oder Fragen der schul-, sport- und kulturpolitischen Ausrichtung einer Stadt.

Allein diese beispielhafte Auflistung zeigt, dass ein neues, erweitertes Partizipationsmodell sowohl dezernats- als auch ämterübergreifend ausgelegt und diskutiert werden muss.

Ein erster, in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern der Universitäten Marburg und Kassel erstellter Ansatz liegt dem Magistrat, aber auch den Vertretern des Bau- und Planungsausschusses und somit auch dem Fragesteller, in Form des Wettbewerbsbeitrages der Stadt Marburg zum Ideenwettbewerb "Stadt 2030" bereits vor.

Dieser Projektansatz, der unterschiedlichste aufeinander abgestimmten Elemente von Partizipationsmöglichkeiten vorschlägt, ist allerdings umfänglich nur mit entsprechenden finanziellen Möglichkeiten und mit Unterstützung der beteiligten Kooperationspartner denk- und finanzierbar. Hierauf war der Wettbewerbsbeitrag auch abgestimmt.

Ende letzten Jahres hat nun das Bundesministerium für Bildung und Forschung der Stadt Marburg mitgeteilt, dass der Marburger Projektvorschlag zur weiteren Förderung leider nicht ausgewählt wurde. Ausschlaggebend hierfür war vor allem der Aspekt, dass Städte mit Projektansätzen ausgewählt worden sind, die als repräsentativ oder typische im Sinne einer Problemkonstellation für gegenwärtige Stadtentwicklungsprobleme anzusehen waren.

Mit der Absage des Ministeriums und der damit nicht mehr gegebenen finanziellen Förderung sollen die Marburger Projektansätze nicht fallen gelassen, sondern dahingehend überprüft werden, wie viel und in welchem Umfang Teile davon auch im Rahmen der eigenen Möglichkeiten in Marburg umgesetzt werden können. Beispielhaft erwähnt seien hier die initiierten Beteiligungsprojekte im Rahmen des Projektes "Soziale Stadt".

Ein Konzept zur qualitativen Ausweitung und Verbesserung der Bürger/innenbeteiligung bei der Stadtentwicklungsplanung sollte daher auch nicht abschließend vorgelegt werden, sondern vielmehr – gemessen an den eigenen und finanziellen Möglichkeiten – mit den Bürger/innen diskutiert werden. Ein Vorschlag im Bau- und Planungsausschuss, hierfür ein breites Forum in Form einer "Woche der Beteiligungsmöglichkeiten" mit ausreichenden Diskussionsmöglichkeiten durchzuführen, sollte aufgegriffen und entsprechend vorbereitet im Sommer nach der Kommunalwahl durchgeführt werden.

zu 4.10 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Pauli Spies (Nr.10 9/01)
Vorlage: VO/0365/2001

Wie ist das Kunst-Projekt „ausufern“ gelaufen?

Es antwortet der Bürgermeister.

„Ausufern“ (06.07 - 02.09.2001), präsentiert von einer 12-köpfigen Künstlergruppe und dem Kulturamt, hatte sich zum Ziel gesetzt, Kunst im öffentlichen Raum an weniger beachteten Plätzen entlang der Lahn und ihrer Nebenarme auszustellen. Damit sollte durch die 14 Exponate und die 32-seitige Ausstellungszeitung auch Aufmerksamkeit auf das Stadtentwicklungsgebiet „Lahninsel“ gelenkt werden.

Der Resonanz auf „ausufern“ kann als sehr gut bezeichnet werden. Dazu trugen die 35.000 Ausstellungszeitungen bei, die der Lokalpresse beigelegt bzw. entlang der Ausstellungspromenade in öffentlichen Einrichtungen ausgelegt waren. Das Kulturamt geht von mindestens 5.000 Personen aus, die die „ausufern“-Promenade ganz oder zumindest streckenweise abgingen. Eine mindestens 5-stellige Zahl von Personen hat Exponate auf Alltagsgängen gesehen.

Über 300 Personen nahmen an der Eröffnungs-Promenade, Blista-, Schulklassen und den öffentlichen Führungen sonntags teil. Auch der Kooperationspartner BUND Marburg, der naturkundliche Führungen veranstaltete, bezeichnete die Verbindung von Kunst und Naturerleben als Erfolg.

Ebenfalls gut war die Resonanz in lokalen und überörtlichen Medien (Hessen-TV, FR).

Wegen der insgesamt erfreulichen Resonanz wird im Kulturamt überlegt, jährlich eine Kunstausstellung im öffentlichen Stadtraum zu organisieren.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Schwebel - FDP - wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

zu 4.11 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Astrid Kolter (Nr.11 9/01)
Vorlage: VO/0366/2001

Sind die Beeinträchtigungen des natürlichen Uferverlaufs der Lahn im Bereich „Schwarzes Wasser/Wehr“ (Baumanpflanzungen, Humussetzung und Pflanzung von Cotoneaster als Bodendecker) durch die Betreiber des Rosenparks noch durch deren Eigentumsrechte gedeckt oder greifen sie bereits in den öffentlichen Uferbereich über?

Es antwortet der Bürgermeister.

Die durchgeführten Anpflanzungen etc. befinden sich auf dem Privatgelände des Rosenparkgrundstückes. Eine Beeinträchtigung des natürlichen Uferverlaufes der Lahn im Bereich „Schwarzes Wasser/Wehr“ konnte vor Ort nicht festgestellt werden.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Köster - PDS/ML - wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

zu 4.12 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Alexander Usinger (Nr.12 9/01)
Vorlage: VO/0367/2001

Inwieweit bestehen zwischen den Schulen in städtischen Trägerschaften und den zuständigen kirchlichen Behörden Absprachen, über die wöchentlichen unterrichtsfrei zu belassenden Nachmittage für die Schuljahre in der Vorbereitung auf die Konfirmation bzw. Firmung?

Es antwortet der Bürgermeister.

Gemäß § 1 der Verordnung über die Stundentafel sollen in der Regel für die Schülerinnen und Schüler mindestens zwei Nachmittage unterrichtsfrei sein, um an dem kirchlichen Unterricht zur Vorbereitung auf die Erstkommunion, die Firmung oder die Konfirmation teilzunehmen.

Auch für die Marburger Schulen bestehen entsprechende Absprachen. Diese erfolgen zwischen dem Pädagogisch-Theologischen Institut und dem Staatlichen Schulamt.

In der Regel findet dienstags und freitags kein Pflichtunterricht über die 7. Stunde hinaus statt.

Sollte es dennoch in Einzelfällen zu Überschneidungen mit dem kirchlichen Unterricht kommen, bemühen sich die weiterführenden Schulen um einvernehmliche Lösungen.

Im Übrigen ist festzuhalten, dass in den Jahrgangsstufen 6 - 8 nur in sehr geringem Umfang Pflichtunterricht am Nachmittag stattfindet.

zu 4.13 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Hannelore Gottschlich (Nr.13 9/01)
Vorlage: VO/0368/2001

In der Bahnhofstraße stehen Schilder, die die Richtung Stadtmitte und Marbach angeben, die abknickende Richtung Marbach ist in der Elisabethstraße so ungünstig angebracht, dass sie von Autofahrern nicht wahrgenommen wird, mit der Folge, dass Ortsunkundige weiter in Richtung Stadtmitte fahren, auch wenn sie nach Marbach wollen. Wann wird diese notwendige Veränderung der Beschilderung vorgenommen (z. B. gut sichtbares Schild auf der Verkehrsinsel?).

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

Die Denkmalschutzbehörde hat wegen der Ansicht auf die Türme der Elisabethkirche die Aufstellung von Wegweisern auf der Dreiecksinsel abgelehnt. Deshalb musste der Tabellenwegweiser in der Elisabethstraße aufgestellt und mit einer entsprechenden Entfernungsangabe versehen werden.

Eine Änderung ist nicht möglich.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Gottschlich – CDU – wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu 4.14 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Severin (Nr.14 9/01)
Vorlage: VO/0369/2001

In wie vielen Fällen war das Jugendamt in den Jahren 1999 und 2000 mit Kindeswohlgefährdung (§ 1666 BGB) befasst; wann stellte das Jugendamt selbst einen Antrag bei Gericht und wie haben die Gerichte entschieden?

Es antwortet Stadträtin Kober.

Zur Abwendung einer Gefährdung des Kindeswohls (§ 1666 BGB) haben zunächst die Leistungsangebote der Jugendhilfe als helfende und unterstützende Maßnahmen – insbesondere die Hilfen zur Erziehung – Vorrang vor einer Anrufung des Gerichts durch das Jugendamt nach § 50 Abs. 3 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) mit dem Ziel eines teilweisen oder gar vollständigen Sorge-

rechtsentzugs und des damit verbunden Eingriffs in das Elternrecht (siehe auch § 1666 a BGB).

Eine Anrufung des Gerichts durch das Jugendamt unter Bezugnahme auf § 1666 BGB wird – als ultima ratio zur Abwendung der Gefährdung des Kindeswohls - nur dann erforderlich, wenn die zur Einleitung von Leistungen der Jugendhilfe erforderliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten letztlich unterbleibt oder aber von vornherein erkennbar ist, dass alle Hilfsversuche auf freiwilliger Basis vergeblich sein werden bzw. angesichts akuter Gefährdung des Kindes – insbesondere durch die Personensorgeberechtigten selbst - weiteres Zuwarten zu riskant erscheint.

Fälle von Kindeswohlgefährdung, in denen das Jugendamt durch eingehende Beratung, Unterstützung und Hilfe die Zustimmung der Personensorgeberechtigten zur Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe, mit denen die Kindeswohlgefährdung abgewendet werden soll, erreicht (z.B. Unterbringung des Kindes in Vollzeitpflege) und somit eine Anrufung des Gerichts nicht erforderlich wird, werden statistisch nicht im Kontext von § 1666 BGB, sondern in aller Regel im Spektrum der Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII erfasst. **Daraus folgt, dass die unten angegeben Fallzahlen nur einen Bruchteil der Fälle darstellen, in denen das Jugendamt mit Kindeswohlgefährdung befasst ist.**

Statistische Aufzeichnungen weisen für die Jahre 1999 und 2000 über die Initiierung (§ 50 Abs. 3. SGB VIII) von bzw. Mitwirkung (§ 50 Abs. 1 SGB VIII) in – z.T. auch von Dritten initiierten – gerichtlichen Verfahren, die eine Kindeswohlgefährdung (§ 1666 BGB) zum Gegenstand haben, folgende Fallzahlen aus, wobei die vom Fragesteller mit „**wann** stellte das Jugendamt selbst einen Antrag...“ formulierte Teilfrage nicht als Frage nach dem Datum der Antragstellung sondern als „in wie vielen Fällen stellte das Jugendamt selbst einen Antrag...“ interpretiert wird:

	1999	2000
Gerichtliche Verfahren insgesamt:	16	9
davon auf Antrag des Jugendamtes:	14	7
davon auf Antrag Dritter:	2	2
Teilw. oder vollst. Entzug des Sorgerechts durch das Gericht:	13	6
Gericht weist Antrag ab bzw. trifft keine Maßnahmen:	2	1
Verfahrenseinstellung wegen zwischenz. Zustimmung der Eltern:	1	2

Stimmen die Eltern/Personensorgeberechtigten im Laufe des gerichtlichen Verfahrens den angebotenen Leistungen der Jugendhilfe zu, führt dies in aller Regel zur Einstellung des Verfahrens (siehe letzte Spalte).

zu 4.15 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anni Röhrkohl (Nr.15 9/01)
Vorlage: VO/0370/2001

Ist die Hangsicherung der alten Wein-Terrassen nach dem Bau „Karmelitergasse 14“ sichergestellt?

Es antwortet der Bürgermeister.

Mit der Baugenehmigung BTB 323/99 vom 30.09.1999 wurde im Zusammenhang mit der Standsicherheit des Hanges folgende Auflage vorgeschrieben:

Im Zuge der Rohbauarbeiten wird zwingend die Sicherung des nördlich an das Wohnhaus angrenzenden Hanges erforderlich. Im Steilhangbereich ist die Beachtung der Standsicherheit sämtlicher Teile des Grundstückes insbesondere auch während der notwendigen Materialanlieferung sowie während der Bauarbeiten sicherzustellen.

Mit der Überwachung sämtlicher Gründungs- und Erdarbeiten sowie notwendigen Sicherungsmaßnahmen und Herstellung der Stützmauerwerke ober- und unterhalb des Wohnhauses ist ein Bodensachverständiger zu beauftragen. Der Sachverständige ist der Bauaufsicht vor Beginn der Bauarbeiten zu benennen.

Mit der Aufstellung entsprechender Standsicherheitsnachweise sowie der Überwachung der Arbeiten wurde die Fa. Geonorm, Gesellschaft für Angewandte Geowissenschaften mbH beauftragt. Der Standsicherheitsnachweis wurde durch den hiesigen Prüferingenieur geprüft.

Die bisherige ordnungsgemäße Überwachung durch die Sachverständigen auf Übereinstimmung mit den Vorgaben und den Bodenkennwerten ist im Zuge von Ortsterminen erfolgt. Die abschließende Überwachung der Arbeiten durch Sachverständige ist ebenfalls sichergestellt.

Im Hinblick auf den Ausbauzustand der vorhandenen Erschließung wurde die Materialanlieferung nur mit kettenbereiften Kleinstfahrzeugen zugelassen.

Oberhalb der Gebäude wird das vorhandene Gelände dem ursprünglichen Terrassenverlauf des alten Weinberges wieder angepasst und entsprechend den Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde bepflanzt.

zu 4.16 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Eva Christiane Gottschaldt (Nr.16 9/01)
Vorlage: VO/0371/2001

Inwieweit ist der Bau des Mehrzweckraumes, zugleich Turnhalle für die Otto-Ubelohde-Schule, auf den Weg gebracht? Wann werden die Schülerinnen und Schüler zum ersten Mal dort turnen können?

Es antwortet der Bürgermeister.

Nachdem die Rahmenplanung zur Neukonzeption des Bereiches Fronhof von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, wird an der Umsetzung gearbeitet. Derzeit laufen Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern.

Dass die Stadt Marburg Eigentümerin des gesamten Komplexes wird, ist Grundvoraussetzung für das weitere Verfahren.

Wann der Bau des Mehrzweckraumes umgesetzt wird, kann derzeit nicht abschließend gesagt werden.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Gottschaldt - PDS/ML - wird durch den Bürgermeister und auch durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu 4.17 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Eva Christiane Gottschaldt (Nr.17 9/01)
Vorlage: VO/0372/2001

Haben der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Professor Dr. Dr. h. c. Knut Ipsen und die Präsidentin des DRK-Landesverbandes Hessen, Frau Hannelore Rönsch von sich aus den ausdrücklichen Wunsch geäußert, sich im 1. Stock des Rathauses in das Goldene Buch einzutragen und sich beide darauf aufmerksam gemacht worden, dass auf diese Weise rollstuhlbenutzende Menschen von der Zeremonie und dem Empfang ausgeschlossen sind?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Der Empfang für den Eintrag in das Goldene Buch des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Prof. Dr. Dr. h.c. Knut Ipsen, und der Präsidentin des DRK-Landesverbandes Hessen, Frau Hannelore Rönsch, wurde mit den Vertretern des DRK-Marburg organisiert und nicht mit den betreffenden Personen direkt. Die Problematik, dass die Räumlichkeiten für Rollstuhlfahrer/innen nicht zugänglich sind, ist diesen Vertretern bekannt.

Grundsätzlich wird von der Verwaltung darauf geachtet, dass Veranstaltungen und Empfänge in Räumen stattfinden, die für Rollstuhlfahrer/innen erreichbar sind.

Zu dem Zeitpunkt, an dem der o. g. Empfang, organisiert wurde, stand keine andere Räumlichkeit am Samstag, 29.09.2001, zur Verfügung, da sowohl der große Saal im Erdgeschoss des Rathauses, als auch der Stadtverordnetensitzungssaal für eine evtl. Stichwahl des Landrates reserviert waren. Somit konnte nur das Magistratssitzungszimmer für diesen Empfang vorgesehen werden.

Außerdem befinden sich unter dem eingeladenen Personenkreis keine Rollstuhlfahrer/innen.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Chatzievgeniou - SPD - und Gottschaldt - PDS/ML - werden durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu 4.18 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anke Richter (Nr.18 9/01)
Vorlage: VO/0390/2001

Weshalb werden in Marburg im Widerspruch zum beschlossenen Radverkehrsplan keine echten Fahrradstreifen auf den Fahrbahnen angelegt (mit durchgezogener Linie und Parkverbot) sondern lediglich Seitenstreifen, die geringere Sicherheit bieten, da sie immer wieder unterbrochen werden und beparkt werden dürfen?

Es antwortet Oberbürgermeister Möller.

Die vorstehende kleine Anfrage wurde sinngemäß schon in der letzten Fragestunde am 24.08.2001 durch den Stadtverordneten Herrn Dr. Ralf Musket mit fast gleichem Wortlaut gestellt. Hierzu wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Der Radverkehrsplan hat rahmensetzenden Charakter im Sinne eines Gesamtkonzeptes. Vor Ausführung einzelner Maßnahmen wird demzufolge nicht mehr die Frage gestellt, ob sie durchgeführt werden, wohl aber wird vor ihrer konkreten Umsetzung nochmals eingehend geprüft, wie sie realisiert werden. Dabei können neue verkehrliche, technische, juristische oder finanzielle Aspekte eine Rolle spielen. Wenn es zweckmäßig erscheint, kann es dann zu geringfügigen Abweichungen vom Radverkehrsplan kommen, falls in dem betreffenden Fall überhaupt eine so detaillierte Formulierung im Plan enthalten ist. Gerade in solchen Fällen, aber auch bei allen anderen konkreten Maßnahmen den Radverkehr betreffend, erfolgt eine ausführliche Erörterung im Radverkehrsbeirat rechtzeitig vor Maßnahmebeginn. Keine Maßnahme wird ohne Rücksprache mit dem Radverkehrsbeirat gestartet.“

Die bisher in Marburg angelegten Seitenstreifen, die dem Radverkehr durch entsprechende Piktogramme auf diesen Streifen zur Verfügung gestellt sind, haben sich bewährt und werden auch von den Anwohnern dieser Straßen akzeptiert, weil trotz dieser angelegten Seitenstreifen der Ladeverkehr und auch teilweise das Parken dadurch nicht unmöglich gemacht werden.

zu 4.19 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Claudia Pötter (Nr. 19 9/01)
Vorlage: VO/0391/2001

Mit welchen Lebensmittelketten wurden über die Anmietung von Gewerbeflächen in der Stadtwaldsiedlung Verhandlungen geführt?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Verhandlungsbemühungen laufen in Richtung aller einschlägigen Lebensmittelketten. Diese bezeichnen mehrheitlich den Standort Stadtwald als interessant, wollen sich aber erst konkret engagieren, wenn noch mehr Einwohner im Stadtteil wohnen. Darum ist die Stadtteilerweiterung um das Neubaugebiet Hasenkopf so eminent wichtig. Die SEG unternimmt weiterhin intensive Anstrengungen, im Bereich Stadtwald einen Lebensmittelmarkt anzusiedeln, sowohl im stadtentwicklungsplanerischen Interesse als auch im kommerziellen Eigeninteresse (Grundstücksverkauf). Über einzelne Namen der Verhandlungspartner kann und soll öffentlich nicht Auskunft gegeben werden. Entsprechende Erörterungen erfolgen im Aufsichtsrat der SEG.

Um 18:04 Uhr übernimmt wieder der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer - SPD - die Sitzungsleitung.

zu 4.20 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Christian Heubel (Nr.20 9/01)
Vorlage: VO/0392/2001

Für welchen Zeitpunkt ist die Erneuerung der Straßenoberfläche der Ockershäuser Schulgasse geplant?

Es antwortet Bürgermeister Vaupel.

Eine kurzfristige Erneuerung der Straßenoberfläche ist für die Ockershäuser Schulgasse nicht geplant. Kleinere Schäden werden zeitnah behoben.

Langfristig muss die Straße grundhaft erneuert werden, wobei bei einer zweimaligen Herstellung Anliegerbeiträge zu erheben sind.

zu 4.21 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Claudia Pötter (Nr.21 9/01)
Vorlage: VO/0393/2001

Wann wird die Randbebauung am Platz der Weißen Rose vollzogen?
Es antwortet der Oberbürgermeister.

Das Grundstück am Rand des "Platz der Weißen Rose" ist für ein Geschäfts- und Bürohaus vorgesehen. Hier gilt das gleiche wie für den Lebensmittelmarkt: prinzipielles Interesse von Investoren, aber Zurückhaltung bis mehr Einwohner im Stadtteil wohnen. Die SEG verhandelt auch hier ebenso wie bei der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes (Frage 19) immer wieder mit geeignet erscheinenden Investoren. Aber auch hier gilt: weder SEG noch die Stadt Marburg können oder wollen selbst einen Lebensmittelmarkt, eine Bäckerei oder eine Apotheke betreiben.

zu 4.22 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Severin (Nr.22 9/01)
Vorlage: VO/0394/2001

Zu welchem Zeitpunkt wurde der jeweilige Haushalt der Stadt Marburg in den Jahren 1998 bis 2001 durch den Regierungspräsidenten genehmigt und welchen Einfluss hatte der Genehmigungszeitpunkt auf die Auszahlung freiwilliger Leistungen der Stadt?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

In den letzten Jahren wurden die Haushalte wie folgt genehmigt:

1996	09.10.1996
1997	08.08.1997
1998	29.06.1998
1999	17.05.1999
1999 Nachtrag	30.11.1999
2000	11.07.2000
2001	11.09.2001

Generell gilt, dass in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung die Gemeinde u. a. die Ausgaben leisten darf, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. (§ 99 HGO)

Die Ermächtigung, Ausgaben zur Weiterführung notwendiger Aufgaben zu leisten, kann sich auch auf Aufgaben der Gemeinde im freiwilligen Bereich beziehen. Diese Voraussetzung kann z. B. vorliegen für Maßnahmen, die nicht ohne Schaden für den betroffenen Personenkreis unterbrochen werden können. In solchen Fällen ist es Praxis des Magistrats, die an sich freiwilligen Leistungen vor der Genehmigung des Haushalts dort freizugeben, wo es notwendig ist.

Kommunalpolitisch (lediglich) wünschenswerte Leistungen erfüllen diese Voraussetzung jedoch nicht. Nur für diese Art von freiwilligen Leistungen spielt der Zeitpunkt der Haushaltsgenehmigung also letztlich eine Rolle.

Zwei Zusatzfragen des Stadtverordneten Severin - SPD - werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu 4.23 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Peter Aab (Nr.23 9/01)
Vorlage: VO/0396/2001

Wie, mit welchen konkreten Maßnahmen und insbesondere wann können die Geschwindigkeitsüberschreitungen und die widerrechtliche Benutzung der Straße "Zur Wehrholzseite" von und nach Goßfelden verhindert werden?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Der Verbindungsweg nach Goßfelden darf gem. der vorhandenen Beschilderung nur von landwirtschaftlichem Verkehr befahren werden. Bisher war eine übermäßige widerrechtliche Nutzung nicht bekannt. Zur Überprüfung werden demnächst Durchfahrtskontrollen durchgeführt.

Zur Verringerung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten wurde am Beginn der Bebauung bereits eine Querrinne eingebaut. Zur Ermittlung und zur für die Verkehrsteilnehmer sichtbaren Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeiten wird in der Straße „Zur Wehrholzseite“ das Gerät zur Anzeige der Geschwindigkeit angebracht.

zu 4.24 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Peter Aab (Nr.24 9/01)
Vorlage: VO/0398/2001

Warum schließen die kommunalen Jugendtreffs in den Stadtteilen während der Sommerferien?

Es antwortet Stadträtin Kober.

In den Sommerferien reduzieren sich erfahrungsgemäß die Besucherzahlen in den Jugendclubs.

Viele Jugendliche fahren in den Urlaub, die anderen finden dann nicht die gewisse Dynamik im Jugendclub vor, die sie schätzen, und suchen andere Treffs im Freien.

In den letzten Jahren wurden in den Stadtteilen - und das war dann auch noch unterschiedlich in den Jugendclubs - lediglich zweiwöchige Schließzeiten umgesetzt.

Anders verhält es sich in diesem Jahr. Um mit dem Haushaltsansatz für Stadtteilarbeiten bei einem ausgeweiteten Angebot für die Jugendlichen über das Jahr zu kommen, waren Schließzeiten in allen Ferien vorgesehen und wurden durchgeführt. Schließlich ist der Haushaltsansatz vor allem für Honorarmittel vorgesehen. Wenn die Honorarkräfte z. B. Fahrten mit den Jugendlichen unternehmen, müssen also bei gleichem Budget Öffnungszeiten reduziert werden.

Für den Haushalt 2002 wurde eine Erhöhung des Stadtteil-Etats beantragt, um die Öffnungszeiten der Jugendclubs wieder auszudehnen.

zu 4.25 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Christa Perabo (Nr.25 9/01)
Vorlage: VO/0397/2001

Kann der Magistrat Auskunft geben, warum das Haus "Roter Graben 7" seit mehreren Jahren leer steht und ob mit einer baldigen Wiedernutzung zu rechnen ist?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Das Gebäude Roter Graben 7 steht unter Denkmalschutz und steht leer, weil die Holzkonstruktion vom Schwamm befallen ist und das gesamte Haus einer durchgreifenden Sanierung bedarf.

Im November 1999 beantragte die Blindenstudienanstalt, die Sanierung des Gebäudes in das Städtebauförderungsprogramm aufzunehmen. Zusammen mit dem beauftragten Architekturbüro wurde ein Ausbaukonzept entwickelt, das vorsah, pro Etage eine Sozialwohnung auszubauen, die von Blista-Schülern bewohnt werden sollte. Neben einem Wohnungsbaudarlehen und dem Komplementärdarlehen der Stadt sollte diese Baumaßnahme mit einem Sanierungszuschuss von ca. 400.000 DM gefördert werden. Die Gesamtbaukosten waren mit 1.391.000,- DM veranschlagt.

Soweit der Stadt bekannt, ist das Objekt nicht zum tragen gekommen:

- 1) wegen des umfangreichen Sanierungsaufwandes und der damit verbundenen Baukostenhöhe,
- 2) wegen des 3-Etagen-Konzeptes, das eine Verlagerung des Treppenhauses bedingt hätte.

Seitens der Stadt wird vermutet, dass die Blindenstudienanstalt das Objekt verkaufen will.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Köster - PDS/ML - und Dr. Perabo - Bündnis 90/Die Grünen - werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu 5 **Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Abberufung eines hauptamtlichen Magistratsmitgliedes**
Vorlage: VO/0155/2001

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Vorlage am 25. September 2001 erneut beraten. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich die Zustimmung zu dieser Vorlage. Aussprache wurde angemeldet.

Der Stadtverordnetenvorsteher weist darauf hin, dass die betroffene Stadträtin Kober wegen Interessenkollision den Saal vor Aufruf des Tagesordnungspunktes verlassen hat. Die Lautsprecher außerhalb des Sitzungssaales wurden ausgestellt, so dass die Stadträtin keine Möglichkeit hat, der Debatte zu folgen.

Im Rahmen der Aussprache sprechen die Stadtverordneten Faecks - BfM -, Köster - PDS/ML -, Lohse - CDU -, Ludwig - MBL -, Schwebel - FDP -, Göttling - Bündnis 90/Die Grünen -, Oppermann - CDU -, Wüst - FDP -, Schüren - SPD -, Köster - PDS/ML -, Rehlich - CDU -, Siewer - Bündnis 90/Die Grünen - und Oberbürgermeister Möller.

Während der Debatte hat von 19:10 Uhr bis 19:14 Uhr die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Schulze-Stampe - SPD - die Sitzungsleitung übernommen.

Nach der Beratung fasst die Stadtverordnetenversammlung mit 30 Stimmen aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU, BfM, FDP und MBL bei Enthaltung der PDS/ML-Fraktion folgenden Beschluss:

Die hauptamtliche Beigeordnete (Stadträtin) der Universitätsstadt Marburg, Frau Ulrike Kober-Kleinert, wird gemäß § 76 HGO von ihrem Amt abberufen. Bei dem Beschluss handelt es sich um die zweite Beschlussfassung.

Wie in der Sitzung des Ältestenrates am 23. August 2001 vereinbart richtet der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Dr. Wulff - CDU - einige Worte des Dankes an Stadträtin Kober. Er geht ein auf ihre Arbeit zum Wohle der Universitätsstadt Marburg und überreicht im Namen des gesamten Hauses einen Blumenstrauß. Oberbürgermeister Möller schließt sich diesen Ausführungen an und überreicht für den Magistrat ebenfalls einen Blumenstrauß.

Nach weiteren Worten des Dankes aus dem Hause spricht Stadträtin Kober zur Stadtverordnetenversammlung.

Anschließend informiert der Stadtverordnetenvorsteher die Versammlung, dass der Ältestenrat in seiner gestrigen Sitzung vereinbart hat, nach diesem Tagesordnungspunkt eine Pause einzulegen. Die Sitzung wird von 20:20 Uhr bis 20:35 Uhr unterbrochen.

zu 6 Wahl eines hauptamtlichen Stadtrates / einer hauptamtlichen Stadträtin Vorlage: VO/0356/2001

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Köster - PDS/ML -. Der Wahlvorbereitungsausschuss hat zur Vorbereitung dieser Wahl am 31. August 2001 und am 21. September 2001 getagt. Im Rahmen der Wahlvorbereitung wurde die zu besetzende Stelle ausgeschrieben in der Oberhessischen Presse, der Marburger Neuen Zeitung und der Frankfurter Rundschau. In der Ausschusssitzung am 21. September 2001 wurden die eingegangenen Bewerbungen gesichtet. Aussagefähige Bewerbungen sind eingegangen von Dr. Franz Kahle, Marburg und Dr. Cornelia Heintze, Delmenhorst. Zwei weitere Bewerber haben Bewerbungen eingereicht, die allerdings nicht den Ausschreibungsbedingungen entsprachen bzw. zu spät eingegangen sind. Der Wahlvorbereitungsausschuss hat mehrheitlich beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung Marburg nur den Bewerber Dr. Franz Kahle, Stadtverordneter in Marburg, zur Wahl vorzuschlagen.

Wie der Stadtverordnetenvorsteher berichtet wurde im Ältestenrat vereinbart, eine Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt durchzuführen. Der Bewerber Dr. Kahle hat vor Aufruf des Tagesordnungspunktes den Saal verlassen. Die Lautsprecher wurden ausgestellt, so dass der Stadtverordnete Dr. Kahle der Sitzung weder optisch noch akustisch folgen kann.

Zur Sache sprechen die Stadtverordnete Dr. Perabo - Bündnis 90/Die Grünen -, Dr. Wulff - CDU - und Köster - PDS/ML -.

Nach Abschluss der Debatte weist der Stadtverordnetenvorsteher auf die in der Vorlage abgedruckte Information zur Wahlhandlung hin. Anschließend ruft er die Stadtverordneten zur schriftlichen und geheimen Wahl eines hauptamtlichen Stadtrates auf.

Nach Durchführung des schriftlichen und geheimen Wahlganges wird folgendes Ergebnis vom Stadtverordnetenvorsteher festgestellt und bekannt gegeben:
An der Wahl beteiligt haben sich 59 Stadtverordnete.

Abgegebene gültige Stimmen:	55
Ja-Stimmen für den Bewerber Dr. Kahle:	29
Nein-Stimmen:	26
Enthaltungen (ungültige Stimmen):	4

Damit ist der Bewerber Dr. Franz Kahle mit mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen zum hauptamtlichen Stadtrat der Universitätsstadt Marburg gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. November 2001. Die Einführung und Verpflichtung wird in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26. Oktober 2001 erfolgen.

Der Stadtverordnete Dr. Kahle richtet abschließend einige Worte an die Stadtverordnetenversammlung.

zu 7 Satzung zur Umrechnung und Glättung von DM-Beträgen in Euro bei Abgaben- und Entgeltregelungen der Universitätsstadt Marburg
Vorlage: VO/0096/2001

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Im Haupt- und Finanzausschuss wurden zusammen mit der Satzung zur Umrechnung und Glättung von DM-Beträgen in Euro noch folgende Unterlagen aufgerufen und behandelt:

1. Entwurf des Präsidiums der Stadtverordnetenversammlung (siehe Schreiben des Stadtverordnetenvorstehers vom 18. und 24.09.2001)
2. Vorlage des Magistrats vom 25.09.2001

Beide Unterlagen beziehen sich auf die Artikel 1 und 2 der vorgelegten Änderungssatzung.

Der Stadtverordnete Schüren hat dem Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen, die Artikel 1 und 2 der vorgelegten Änderungssatzung an den Ältestenrat zur entgeltigen Entscheidung zu überweisen. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt.

Von der vorgelegten Änderungssatzung sind somit nur noch die Artikel 5 (Sondernutzung an öffentlichen Straßen), 6 (Marktsatzung), 7 (Marktordnung Flohmarkt), 9 (Zulässigkeit von Fahrverkehr in der Reitgasse, Marktgasse und Barfüßerstraße), 10 (Abwassersatzung), 11 (Fäkalschlambeseitigungssatzung) und 12 (Stellplatzsatzung) zu beschließen.

Der Stadtverordnete Köster hat beantragt, die Beträge in der Marktordnung Flohmarkt (Artikel 7) nicht zu runden, sondern mit dem amtlichen Faktor umzu-

rechnen. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, diesem Antrag zuzustimmen. Im übrigen empfiehlt der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung, der so geänderten Vorlage zuzustimmen.

Für den Ältestenrat berichtet der Stadtverordnetenvorsteher. Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 27. September 2001 geeinigt, in den eingangs genannten Unterlagen (Entwurf des Präsidiums und Vorlage des Magistrats zur Änderung der Hauptsatzung und der Entschädigungssatzung) folgende Änderungen vorzunehmen:

1. In § 2 der Entschädigungssatzung wird Ziffer 3. gestrichen (in der Vorlage des Magistrats bereits gestrichen).
2. Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung erhalten zur Bestreitung ihrer Aufwendungen für jedes Fraktionsmitglied 160,00 Euro.
3. Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 340,00 Euro.
4. Dem Vorsitzende des Ausländerbeirates wird als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 75,00 Euro gezahlt.

Nach diesen Ausführungen lässt der Stadtverordnetenvorsteher über die Änderung der Hauptsatzung und die Neufassung der Entschädigungssatzung bzw. die Artikel 1 und 2 der Satzung zur Umrechnung und Glättung von DM-Beträgen in Euro abstimmen. Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Hauptsatzung

VIII. Nachtrag

zur Hauptsatzung der Universitätsstadt Marburg

Aufgrund des § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1999 (GVBl. I 2000 S. 2) hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg am 28.09.2001 folgenden VIII. Nachtrag zur Hauptsatzung beschlossen:

I.

- 1. § 5 Ziff. 2 - Entschädigung - erhält folgende Fassung:**

„Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung erhalten zur Bestreitung ihrer Aufwendungen

- a) einen Sockelbetrag von mtl. 500,00 DM
bzw. ab 01.01.2002 250,00 Euro**
- b) für jedes Mitglied weitere 313,00 DM
bzw. ab 01.01.2002 160,00 Euro.“**

II.

Dieser Satzungsnachtrag tritt am 01.10.2001 in Kraft.

Marburg, September 2001

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG

Dietrich Möller
Oberbürgermeister

2. Satzung über die Zahlung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige der Universitätsstadt Marburg

Satzung

über die Zahlung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige der Universitätsstadt Marburg

Aufgrund der §§ 5, 27 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 1993 (GVBl. 1992 I S.534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1999 (GVBl. I. 2000 S. 2), hat die Stadtverordnetenversammlung am 28.9.2001 folgende Satzung über die Zahlung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige beschlossen:

§ 1

Verdienstauffall

1. Ehrenamtlich Tätigen, denen nachweisbar Verdienstauffall entstehen kann, erhalten einen Durchschnittssatz von 15,00 DM bzw. ab 01.01.2002 **15,00 €** je Sitzung.

Auf Verlangen wird anstelle des Durchschnittssatzes der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstauffall ersetzt.

2. Hausfrauen **und Hausmännern** wird der Durchschnittssatz nach Abs. 1 ohne Nachweis gewährt.

§ 2

Fahrtkosten

1. Ehrenamtlich Tätigen werden die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten ersetzt.

2. Die Abrechnung richtet sich nach den Bestimmungen des Hessischen Reisekostengesetzes (HRKG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Aufwandsentschädigungen

1. Ehrenamtlich Tätigen wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Sie beträgt mtl. für **ab 1.10.2001:/01.01.2002:**

- 1.1 den Stadtverordnetenvorsteher/die -vorsteherin **1.017,00 DM / 520,00 €**
- 1.2 die Stellvertreter/-in des Stadtverordnetenvorstehers/der –vorsteherin **684,00 DM / 350,00 €**
- 1.3 Ausschussvorsitzende **635,00 DM/325,00 €**
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses **665,00 DM/340,00 €**
- 1.4 die Fraktionsvorsitzenden **763,00 DM/390,00 €**
- 1.5 die übrigen Stadtverordneten **508,00 DM/260,00 €**
- 1.6 die ehrenamtlichen Magistratsmitglieder **880,00 DM/450,00 €**
- 1.7 die Ortsvorsteher in den Stadtteilen
bis 300 Einwohner **489,00 DM/250,00 €**
von 301 bis 500 Einwohner **618,00 DM/316,00 €**
von 501 bis 750 Einwohner **749,00 DM/383,00 €**
von 751 bis 1 000 Einwohner **874,00 DM/447,00 €**
von 1 001 bis 2 000 Einwohner **1.000,00 DM/511,00 €**
von 2 001 bis 4 000 Einwohner **1.287,00 DM/658,00 €**
von 4 001 bis 5 500 Einwohner **1.650,00 DM/844,00 €**
über 5 500 Einwohner **2.275,00 DM/1.163,00 €**
- 1.8 die Stellvertreter/-innen der Ortsvorsteher/-innen und die Schriftführer/-innen **98,00 DM/50,00 €**
- 1.9 die übrigen Ortsbeiratsmitglieder **59,00 DM/30,00 €**
- 1.10 die sonstigen ehrenamtlich Tätigen, die in den vorstehenden Ziffern 1.1 bis 1.9 nicht genannt sind, pro Sitzung **29,00 DM/15,00 €**
- 1.11 Die unter 1.1 bis 1.9 genannten ehrenamtlich Tätigen erhalten auf Wunsch ein „**Ticket für ehrenamtlich Tätige**“, das zum Benutzen der öffentlichen Verkehrsmittel in der Stadt Marburg berechtigt. Das Ticket ist nicht übertragbar.
Personen, die das Ticket nicht in Anspruch nehmen, haben keinen

Anspruch auf Ausgleich oder höhere Aufwandsentschädigung.

- 1.12 Ehrenamtlich Tätigen werden tatsächlich entstandene und nachgewiesene Kinderbetreuungskosten bis zum Betrag von **18,00 DM/9 €** pro Stunde erstattet.
- 1.13 Der/Dem Vorsitzenden des Ausländerbeirates wird als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld i.H.v. **147,00 DM/75,00 €** und den weiteren Mitgliedern des Ausländerbeirates ein Sitzungsgeld i.H.v. **40 DM/20,00 €** gezahlt.

Wenn die Gewährung der Aufwandsentschädigung zu einer Minderung des ansonsten zu erzielenden Einkommens führt, so vermindert sich die Aufwandsentschädigung um den für die Erzielung des sonstigen Einkommens schädlichen Betrag.

2. Bei Ortsvorstehern ist für die Berechnung der Aufwandsentschädigung die Einwohnerzahl maßgebend, die vom Statistischen Amt der Stadt für den vorletzten Quartalstermin vor Beginn der Wahl der Ortsbeiräte festgestellt wird.
3. Für das Ruhen der Aufwandsentschädigung gilt § 3 des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung und den Ehrensold der ehrenamtlichen Bürgermeister und der ehrenamtlichen Kassenverwalter der Gemeinden vom 07.10.1970 (GVBl. I S. 635), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.06.1999 i. d. F. der Bekanntmachung vom 07. Januar 2000 (GVBl. I S. 47), sinngemäß.
4. Nimmt ein ehrenamtlich Tätiger mehrere Funktionen im Sinne der Ziffern 1.1 - 1.4 wahr (z. B. Ausschussvorsitzender und Fraktionsvorsitzender), so hat er Anspruch auf den Grundbetrag nach Ziff. 1.5 und die jeweiligen Unterschiedsbeträge zu diesem für die verschiedenen Funktionen.
5. Die unter 1.1 bis 1.6 sowie unter 1.8 und 1.9 genannten ehrenamtlich Tätigen erhalten zum Jahresende von der Stadt Marburg eine **Bescheinigung zur Vorlage bei dem Finanzamt**, in der die Höhe der im Jahr aufgrund dieser Satzung erhaltenen Zuwendungen aufgeführt ist. Sofern die ehrenamtlich Tätigen das unter Ziff. 1.11 genannte Ticket in Anspruch nehmen, ist hierfür ein geldwerter Vorteil einzusetzen, der sich nach der Höhe des Betrages bestimmt, den die Stadt Marburg für das „Ticket für ehrenamtlich Tätige“ aufwenden muss.

§ 4

Fraktionssitzungen

Die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird auf 24 Sitzungen pro Jahr begrenzt.

§ 5

Reisekostenentschädigung

Bei auswärtigen Dienstgeschäften erhalten ehrenamtlich Tätige Reisekosten nach der Stufe I des Gesetzes über die Reisekostenvergütung für die Beamten und Richter im Land Hessen (Hessisches Reisekostengesetz) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2001 in Kraft. Mit gleicher Wirkung wird die Satzung über die Zahlung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige der Universitätsstadt Marburg vom 12. Dezember 1978 aufgehoben.

Marburg, September 2001

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG

Dietrich Möller
Oberbürgermeister

Durch diese Beschlüsse werden Artikel 1 und 2 der Glättungssatzung entsprechend geändert.

Weiterhin werden die Artikel 3 bis 14 der Glättungssatzung – unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung zu Artikel 8 am 15.6.01 – entsprechend der Vorlage und der Ausschussempfehlung beschlossen.

zu 8 **Entsendung der Mitglieder für den Beirat für Stadtgestaltung und Benennung der Geschäftsführung** **Vorlage: VO/0311/2001**

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Köster - PDS/ML -. Der Wahlvorbereitungsausschuss hat die in der Vorlage abgedruckte Mitgliederliste des Beirates für Stadtgestaltung in der Legislaturperiode bis 2001 zur Kenntnis genommen. Alle dort aufgeführten Mitglieder haben sich ausdrücklich bereit erklärt, das Amt auch in der neuen Legislaturperiode fortzuführen. Der Ausschuss hat der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, die Mitglieder erneut zu entsenden. Als Geschäftsführer des Beirates fungiert weiter der Mitarbeiter der Bauverwaltungsabteilung Klaus Fecho.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gegen die Stimmen der CDU-Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Die bisherigen Mitglieder des Beirates für Stadtgestaltung und der bisherige Geschäftsführer werden von der Stadtverordnetenversammlung für die neue Legislaturperiode erneut vorgeschlagen.

**zu 9 Benennung und Wahl von Mitgliedern der Schulkommission
Vorlage: VO/0319/2001**

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Köster - PDS/ML -. Nach dem Bericht des Ausschusses stellt der Stadtverordnete Dr. Wulff - CDU - den Antrag, die Wahlen bis zur nächsten Sitzung zu verschieben, damit die Fraktionen Gelegenheit haben, ihre Wahlvorschläge zu ergänzen.

Dagegen wird aus dem Hause nicht gesprochen.

Die Stadtverordnetenversammlung vertagt die Wahl der Schulkommission.

**zu 10 Übernahme einer Bürgschaft von 5 Mio. DM
hier: Treuhandvermögen für das Entwicklungsgebiet Hasenkopf /
Treuhand Stadtentwicklungsgesellschaft SEG
Vorlage: VO/0328/2001**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Zur Zwischenfinanzierung im Treuhandvermögen für das städtebauliche Entwicklungsgebiet Hasenkopf übernimmt die Stadt Marburg gemäß § 104 Abs. 2 i. V. mit § 51 Ziff. 15 HGO für die Stadtentwicklungsgesellschaft SEG als Entwicklungsträger und Treuhänder eine Ausfallbürgschaft bis zur Höhe von 5 Mio. DM für alle Ansprüche, die Kreditinstituten und Sparkassen aus der Gewährung von Krediten gegen die SEG als Treuhänder der Stadt Marburg für das Entwicklungsgebiet Hasenkopf und ihren jeweiligen Inhaber zustehen oder noch zustehen werden.

Die Bürgschaft ist begrenzt auf die Entwicklungsmaßnahme.

Gläubiger und Kreditkonditionen werden von der SEG als Treuhänder der Stadt Marburg für das Entwicklungsgebiet Hasenkopf je nach Notwendigkeit und Marktlage mit den Kreditinstituten vereinbart.

**zu 11 Aufnahme der Theodor-Heuss-Schule in das Europaschulprogramm des Landes Hessen
Vorlage: VO/0300/2001**

Für den Schul- und Kulturausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Spies - SPD -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Marburg stimmt der Aufnahme der Theodor-Heuss-Schule in Marburg in das Europaschulprogramm des Landes Hessen zu.

zu 12 Bauleitplanung der Stadt Marburg

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Nr. 14/5 der Stadt Marburg, Stadtteil Schröck, für den Bereich 'Das Buchenrot'

- **Abwägung, Zustimmungsbeschluss und aktualisierter Aufstellungsbeschluss -**

Vorlage: VO/0103/2001

Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück bis zur Oktobersitzung.

- zu 13 Bauleitplanung der Stadt Marburg
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14/11 der Stadt Marburg, Stadtteil Schröck, für den Bereich 'Das Buchenrot'
Vorlage: VO/0280/2001**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück bis zur Oktobersitzung.

- zu 14 Landschaftsplan 'Östliche Stadtteile' - LP-O
Vorlage: VO/0102/2001**

Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück bis zur Oktobersitzung.

- zu 15 Bauleitplanung der Stadt Marburg
Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung Nr. 26/3 'Am Wall' im Stadtteil Michelbach
- erneuter Zustimmungsbeschluss sowie Bericht über die erneute Offenlage
Vorlage: VO/0301/2001**

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann - CDU -. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Geltungsbereich der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung Nr. 26/3 „Am Wall“ in der Flur 8 und 16 der Gemarkung Michelbach wird um die Flurstücke 64/14 und 64/15 (nun mehr ganz) in der Flur 8 erweitert. Zusätzlich wird nur der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung um die Flurstücke 40/2 (nun mehr ganz), 41, 43/1, 80, 86/78 und 89/42 (jeweils teilweise) in der Flur 16 erweitert.**
- 2. Das Schreiben des Einwenders mit Bedenken und Anregungen wird zur Kenntnis genommen. Der Einwendung wird nicht zugestimmt. Die Grundzüge der Planung sind davon nicht berührt.**
- 3. Dem überarbeiteten Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung wird einschl. des Erläuterungsberichtes zugestimmt.**

- zu 16 Bauleitplanung der Stadt Marburg,**

Bebauungsplan Nr. 5/30 'Leopold-Lucas-Straße' in der Gemarkung Ockershausen

- **Bericht und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen**
- **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und gemäß § 87 Hessische Bauordnung (HBO)**

Vorlage: VO/0321/2001

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann - CDU -. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage. Im Ausschuss wurde lediglich angemerkt, dass bei Nummer 2 des Beschlussvorschlages eine Korrektur erfolgen muss. Anstelle "Begrünung" muss es richtig heißen "Begründung".

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Die Schreiben der Einwender mit Anregungen während der Offenlage werden zur Kenntnis genommen. Den unter 1. - 7. aufgeführten Anregungen wird gemäß der Einzelstellungen widersprochen bzw. in Teilen zugestimmt. Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.**
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 5/30 für das Gebiet "Leopold-Lucas-Straße" in der Gemarkung Ockershausen wird unter Bezug auf die Begründung einschließlich der geringfügigen Änderungen und Ergänzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**
- 3. Die gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6/9 werden gemäß § 87 HBO als Gestaltungssatzung für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes beschlossen.**

zu 17

Bauleitplanung der Stadt Marburg

Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 7/2 sowie

1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/3 'Erlenringspange' in Marburg-Mitte

- **Offenlegungsbeschlüsse gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Vorlage: VO/0355/2001

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann - CDU -. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage. Auf Seite 3 der Begründung muss eine textliche Korrektur erfolgen. Unter 5.2 Erschließung muss es im vorletzten Satz richtig heißen: ... entlang der Stadtautobahn ist festgesetzt, dass hier keine Zu- und Abfahrt

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung Nr. 7/2 im Bereich Marburg-Mitte, Erlenringspange einschließlich Erläuterungsbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Offenlegung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 durchgeführt.**

2. Der Entwurf einschließlich der Begründung 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7/3 "Erlenringspange" in Marburg-Mitte ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Offenlegung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 durchgeführt.

**zu 18 Sanierung nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
Verkauf einer Teilfläche aus dem Treuhandgrundstück
Sanierungsgebiet: Weidenhausen
Vorlage: VO/0179/2001(2)**

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stasdtverordnete Oppermann - CDU -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die unbebaute Grünfläche des Treuhandgrundstücks Weidenhäuser Str. 69, ca. 160 qm groß, wird zum Preis von 41.612,56 DM verkauft. Darin ist ein sanierungsbedingter Ausgleichsbetrag von 3.980,56 DM enthalten.
2. Das Grundstück wird dem Haushalt Susanne Holz / Jürgen Markus zum Kauf angeboten, verbunden mit der Verpflichtung, es mit einem Wohnhaus zwecks Eigennutzung zu bebauen.

Sollte der Verkauf nicht zustande kommen, so rückt als Käufer der Haushalt Christine Weyandt nach; an dritter Stelle rangiert der Haushalt Patricia Mahl / Jörg Rustmeier.

Der Kaufpreis ist auf dem Treuhandkonto zu vereinnahmen und zweckgebunden wieder einzusetzen.

Anmerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Stadtverordnete Markus – Bündnis 90/Die Grünen – wegen möglicher Interessenkollision gemäß § 25 HGO bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend war.

**zu 19 SANIERUNG NACH DEM BAUGESETZBUCH (BauGB);
Verkauf eines Treuhandgrundstücks
Grundstück: Barfüßerstraße 10 / Kugelgasse 21
Vorlage: VO/0193/2001(2)**

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann - CDU -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die beiden benachbarten Grundstücke Barfüßerstr. 10 (Fl. 29, FlSt. 356/59) und Kugelgasse 21 (Fl. 29, FlSt. 354/57) werden aus dem Treu-

handvermögen der Stadt an die GeWoBau GmbH Marburg-Lahn zum Kaufpreis von 290.053,- DM verkauft.

2. Die Veräußerung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die GeWoBau sich im Kaufvertrag verpflichtet, die Sanierung der Gebäude umgehend durchzuführen und zum Ausbau von preisgebundenem Wohnraum in größtmöglichem Umfang Wohnungsbaudarlehen (1. Förderweg) in Anspruch zu nehmen. Zur Finanzierung der Sanierungskosten der beiden denkmalgeschützten Fachwerkgebäude werden der GeWoBau als neuer Grundstückseigentümerin Städtebauförderungsmittel zur Verfügung gestellt.
3. Die GeWoBau als neue Grundstückseigentümerin verpflichtet sich, zur besseren Belüftung/Belichtung des Blockinnenbereiches Barfüßerstr. / Kugelgasse den hinteren Gebäudeflügel von Barfüßerstr. 10 abzubauen. Die Kosten werden als Ordnungsmaßnahme ohne Restwertentschädigung separat mit StBauF-Mitteln finanziert.

**zu 20 SANIERUNG NACH DEM BAUGESETZBUCH (BauGB);
Grundstückserwerb Ankauf ins Treuhandvermögen
Vorlage: VO/0338/2001**

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann - CDU -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Sanierungsgrundstück Steinweg 21 wird vom derzeitigen Eigentümer, W. Feurich, ins Treuhandvermögen der Stadt zum Kaufpreis von 70.000,- DM erworben. Der Ankauf des 143 qm großen Grundstücks erfolgt allerdings erst dann, wenn weder der Abbruch des maroden, denkmalgeschützten Gebäudes auf dem Grundstück noch die Umwidmung und der Ausbau der Parzelle zum öffentlichen Fuß-/Verbindungsweg zwischen Steinweg und Pilgrimstein von den zuständigen Gremien/Instanzen in Frage gestellt wird.

**zu 21 Lokale Agenda 21
Vorlage: VO/0326/2001**

Für den Umweltausschuss berichtet der Stadtverordnetenvorsteher anhand der Niederschrift . Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss.

1. Die Stadtverordnetenversammlung bedankt sich ausdrücklich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, Initiativen, Institutionen und Organisationen, die sich bisher an der Erarbeitung der „Lokalen Agenda 21 Marburg“ aktiv beteiligt haben. Die in dem Dokument „Lokale Agenda 21 – Leitbilder der Arbeitsgruppen und Stellungnahme der Verwaltung“ vorgelegten Leitbilder, Ziele und Maßnahmen sowie die seit Übergabe der Leitbilder im August 2000 ergänzten Leitbilder und Maßnahmen sollen bei der Zukunftsgestaltung der Stadt Marburg beachtet werden.

2. Für die inhaltliche Auseinandersetzung mit den vorgeschlagenen Maßnahmen setzen sich die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung umgehend mit den konkreten Maßnahmenempfehlungen der Arbeitsgruppen zur Lokalen Agenda 21 auseinander:
 - für Maßnahmen denen zugestimmt wird, ist umgehend eine Prioritätenliste für die Umsetzung zu erstellen und die benötigten Mittel in den Haushalt einzustellen
 - bei abgelehnten Maßnahmen sollen hierfür die Gründe benannt werden
 - die Prioritätenliste sowie die Liste mit den vorläufig zurückgestellten bzw. abgelehnten Projekten ist baldmöglichst - spätestens aber bis zum 31.12.2001 - von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen
 - den Arbeitsgruppen der Lokalen Agenda 21 sind die Ergebnisse umgehend mitzuteilen
3. Der Stadtverordnetenversammlung ist jährlich über die Entwicklung und Umsetzung der einzelnen Projekte sowie über die weitere Arbeit der Arbeitsgruppen der Lokalen Agenda 21 zu berichten
4. Die noch in der Bearbeitung befindlichen Leitbilder und Maßnahmen werden weiterhin in den Ausschüssen behandelt und in die Prioritätenliste eingearbeitet.

zu 22 Anträge der Fraktionen

zu 22.1 Dringlichkeitsanträge

Es wurden keine Vorlagen in die Tagesordnung aufgenommen.

**zu 22.2 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Kooperation der Wirtschaftsförderung in Stadt und Landkreis
Vorlage: VO/0151/2001**

Für den Ausschuss für Regionalentwicklung, Verwaltungs- und Parlamentsreform berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Faecks – BfM –. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage. Aussprache wurde angemeldet.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker – SPD -. Auch der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung zu diesem Antrag. Auch hier wurde Aussprache angemeldet.

Im Rahmen der Debatte sprechen die Stadtverordneten Oppermann – CDU –, Dr. Weinbach – SPD –, Siewer – Bündnis 90/Die Grünen – und Oberbürgermeister Möller.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gegen die Stimmen der PDS-Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung eine Konzeption zur verbesserten Zusammenarbeit der Stabsstelle Wirtschaftsförderung beim Oberbürgermeister und der Stabsstelle Wirtschaftsförderung beim Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf vorzulegen.

**zu 22.3 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Kooperation von Sparkasse und heimischen Genossenschaftsbanken
Vorlage: VO/0152/2001**

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss behandelt und zurück gestellt bis zur Oktobersitzung.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück.

**zu 22.4 Antrag der PDS-Fraktion betr. NS-Zwangsarbeit
Vorlage: VO/0150/2001**

Die Vorlage wird zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 22.11 aufgerufen und beraten.

**zu 22.5 Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Auftragsvergabegesetz
Vorlage: VO/0230/2001**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. Der Stadtverordnete Schüren - SPD - hat im Ausschuss den Antrag gestellt, die Ziffer 3 des Antragstextes zu streichen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen. Ferner empfiehlt der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung den so geänderten Antrag anzunehmen. Aussprache wurde angemeldet.

Im Rahmen der Debatte sprechen die Stadtverordnete Kolter - PDS/ML -, Dr. Weinbach - SPD -, Siewer - Bündnis 90/Die Grünen - und Rehlich - CDU -.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, über den Hessischen Städtetag darauf hinzuwirken, dass der Hessische Landtag baldmöglichst ein Hessisches Auftragsvergabegesetz beschließt, in dem folgende Mindestbestimmungen festgelegt werden:

- 1. Öffentliche Aufträge dürfen nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben werden.**
- 2. Öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei Angebotsabgabe verpflichten, für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Ausführung dieser Leistungen die jeweils in Hessen geltenden Tarifverträge anzuwenden und dies auch bei ihren Nachunternehmern sicherstellen.**

Entsprechende Tariftreueerklärungen sind von allen Bietern als not-

wendige Erklärung für sich selbst und weiterbeauftragte Dritte zu erlangen. Die Erklärung muss vom Betriebs- bzw. Personalrat schriftlich bestätigt werden. Erklärungen von Unternehmen, bei denen keine Betriebs- bzw. Personalvertretung besteht, bedürfen der Bestätigung einer örtlichen Gliederung der zuständigen Tarifvertragspartei (Gewerkschaft, Arbeitgeberverband).

**zu 22.6 Antrag der CDU-Fraktion betr. Elisabethbrunnen am Wehrdaer Weg
Vorlage: VO/0302/2001**

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann - CDU -. Der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften empfiehlt folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, den Elisabethbrunnen am Wehrdaer Weg in den Überlegungen der Umgestaltung des Elisabethkirchen-Vorplatzes sowie dem Rahmenplan "Lahninsel" seiner Bedeutung entsprechend aufzuwerten.

Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu diesem geänderten Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, den Elisabethbrunnen am Wehrdaer Weg in den Überlegungen der Umgestaltung des Elisabethkirchen-Vorplatzes sowie dem Rahmenplan "Lahninsel" seiner Bedeutung entsprechend aufzuwerten.

**zu 22.7 Antrag der MBL-Fraktion betr. Gewerbesteuerhebesatz
Vorlage: VO/0297/2001**

Die MBL-Fraktion stellt die Vorlage zurück bis zur Oktobersitzung. Folglich stellt auch die Stadtverordnetenversammlung den Antrag zurück.

**zu 22.8 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Beleuchtung
Bismarckpromenade
Vorlage: VO/0322/2001**

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann - CDU -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Erholungs- und Freizeitwert der Bismarckpromenade durch eine geeignete Beleuchtung zu verbessern ist.

**zu 22.9 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD betr. Erstellung einer Gesamtkonzeption zur Betreuung von Kindern in den Schulferien
Vorlage: VO/0323/2001**

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Perabo -

Bündnis 90/Die Grünen -. Nach eingehender Diskussion im Ausschuss wurde von der antragstellenden Fraktion der Beschluss dahingehend geändert, dass nicht mehr die Septembersitzung, sondern die Novembersitzung zur Vorlage einer Gesamtkonzeption beschlossen werden sollte. Es bestand Einigkeit unter den Ausschussmitgliedern, dass bei der Erstellung der Gesamtkonzeption auch die freien Träger mit einbezogen werden.

In dieser Fassung empfiehlt der Ausschuss die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert bis zur Novembersitzung diesen Jahres eine Gesamtkonzeption über die Betreuung von Kindern in den Schulferien vorzulegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das bereits bestehende Angebot bedarfsgerecht ausgebaut werden soll. Zu prüfen wäre sowohl eine zeitliche Ausweitung an den bestehenden Standorten, als auch die Möglichkeit, neue Standorte zu erschließen.

**zu 22.10 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren
Vorlage: VO/0333/2001**

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Perabo - Bündnis 90/Die Grünen -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt:

- 1. zu überprüfen, in welchen bestehenden Kindertagesstätten, unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang Kinder unter drei Jahren zusätzlich betreut werden können;**
- 2. eine Konzeption und Förderrichtlinien für die Betreuung von Kindern im Krippenalter zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**zu 22.11 Antrag der SPD-Fraktion betr. Zwangsarbeit
Vorlage: VO/0376/2001**

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft diesen Antrag zusammen mit TOP 22.4, Antrag der PDS-Fraktion betr. Zwangsarbeit, zur gemeinsamen Behandlung auf. Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Becker - SPD -. **Dem Tagesordnungspunkt 22.11 sind alle übrigen Fraktionen beigetreten.** Durch die CDU-Fraktion wurde der Antrag dahingehend ergänzt, dass der zu bildende Beirat pluralistisch (z. B. alle Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung) besetzt werden soll. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der so geänderten Vorlage zuzustimmen. Vom Stadtverordneten Köster - PDS/ML - wurde der Antrag gestellt, den Beschlusstext um folgenden Punkt zu ergänzen:

"Die Zwangsarbeiter/innen, die bei der Stadt beschäftigt waren, erhalten eine einmalige Zahlung von 5.000,00 DM".

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Zustimmung zu dieser Vorlage. Aussprache wurde angemeldet.

Der Stadtverordnete Dr. Kahle – Bündnis 90/Die Grünen -trägt eine Ergänzung des Antrages vor:

"Unter welchen Voraussetzungen die Zahlungen im Einzelfall geleistet werden ist vom Magistrat in Zusammenarbeit mit der Geschichtswerkstatt zu erarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen".
Gegen diese Ergänzung wird aus dem Hause nicht gesprochen.

Im Rahmen der Beratungen sprechen die Stadtverordneten Gottschaldt - PDS -, Dr. Wulff - CDU -, Dr. Kahle - Bündnis 90/Die Grünen - und Löwer - SPD -.

Von 22:00 Uhr bis 22:36 Uhr hat die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Schulze-Stampe - SPD - die Sitzungsleitung übernommen.

Nach Abschluss der Beratung wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt. Die Stadtverordnetenversammlung fasst zum TOP 22.11 einstimmig folgenden Beschluss:

- **Die Stadt Marburg erkennt an, dass den Zwangsarbeitern/innen (Zivilisten/innen wie Kriegsgefangenen), die während der NS-Diktatur in Marburg und den heute zur Stadt Marburg gehörenden Stadtteilen eingesetzt wurden, Unrecht geschehen ist.**
- **Zur qualitativen und quantitativen Erforschung von Zwangsarbeit während der NS-Zeit auf dem Gebiet der heutigen Stadt Marburg werden Sach- und Personalkosten für eine wissenschaftliche Angestellte (BAT III, Vollzeit) für den Zeitraum von zwei Jahren sowie für eine ABM-Stelle zur Verfügung gestellt.**
- **Die Ergebnisse sollen in einer detaillierten Gesamtdarstellung in den Stadtschriften veröffentlicht und die zusammengetragenen Materialien allgemein zugänglich gemacht werden.**
- **Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Oktober 2000 über einen öffentlichen Aufruf an die Marburger Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen und Unternehmen bezüglich mündlicher und gegenständlicher Überlieferungen zur Zwangsarbeit in Marburg soll sobald wie möglich umgesetzt werden.**
- **Die Stadt Marburg wird sich bemühen, mit noch lebenden Zwangsarbeiter/innen aus Ost-, Süd- und Westeuropa in Kontakt zu treten, um Bericht von Betroffenen aus ihrer Zeit in Marburg zu erbitten,**
 - **ihnen eine Einladung zu einem Besuch in der Stadt Marburg vorschlagen zu können sowie**
 - **Möglichkeiten im Rahmen persönlicher Hilfeleistungen (Medikamente, Heilmittel, Verbesserungen der Lebensbedingungen, ggf. auch**

monetäre Unterstützung etc.) in Erfahrung zu bringen.

- Die Stadt Marburg fordert Marburger Unternehmen, die während des zweiten Weltkrieges Zwangsarbeiter/innen eingesetzt hatten, auf – falls noch nicht geschehen – dem Entschädigungsfonds der Bundesstiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ (Stiftungsgesetz in Kraft getreten am 12.8.2000 – BGBl. I S. 1263) beizutreten.

Zur Unterstützung und Koordinierung der Forschungen zur Zwangsarbeit in Marburg soll für die Dauer der Maßnahmen ein Beirat unter der Leitung des Stadtverordnetenvorstehers gebildet werden, dem neben Vertretern des Stadtparlaments, dem Stadtarchivar und der Geschichtswerkstatt Marburg e.V. nach Möglichkeit auch die Universität angehören soll.

Anschließend lässt der Stadtverordnetenvorsteher über die Ergänzung des Antrag durch die PDS-Fraktion und die Ergänzung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, abstimmen. Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 20 Ja-Stimmen aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen 27 Nein-Stimmen aus mehreren Fraktionen folgenden Beschluss:

Beide Ergänzungsvorschläge werden abgelehnt.

zu 23 Kenntnisnahme

zu 23.1 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 2001
hier: Hst. 0201/9351 'Büromaschinen'
Vorlage: VO/0143/2001

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

zu 23.2 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2001
hier: Hst. 7910/5750 'Citymanagement'
Vorlage: VO/0210/2001

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

zu 23.3 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 2001
hier: Hst. 7920/9880 'Rückzahlung Zuwendung ÖPNV'
Vorlage: VO/0237/2001

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**zu 23.4 Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den Stand der den Ämtern zugewiesenen Budgets zum 30. Juni 2001
Vorlage: VO/0312/2001**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**zu 23.5 Genehmigung des Haushalts 2001
hier: Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen
Vorlage: VO/0352/2001**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**zu 23.6 Dokumentation der Ausgleichsflächen
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.10.2001
Vorlage: VO/0357/2001**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um 23:20 Uhr.

Löwer
Stadtverordnetenvorsteher

Spies
Stellv. Vorsitzende
der SPD-Fraktion

Rehlich
Vorsitzender
der CDU-Fraktion

Wagner
Protokoll und
Geschäftsstelle

Anlagen
Dringlichkeitsantrag der PDS/ML-Fraktion